Baden-Württemberg
Regierungspräsidium
Karlsruhe

Pressemitteilung

Nr. 274/2026 31. Juli 2026

L 351: Brücke über die Enz bei Bad Wildbad – „Guldenbrücke“

Vorbereitende Bauarbeiten beginnen ab 6. August 2026 – halbseitige Sperrung auf der L 351

Die im Jahr 1886 erbaute Bogenbrücke aus Buntsandstein bei Bad Wildbad entspricht nicht mehr den aktuellen Richtlinien. Defizite in der langfristigen Standsicherheit sowie eine unzureichende Absturzsicherung machen eine umfassende Ertüchtigung des Bauwerks erforderlich. Im Zuge der Sanierungsmaßnahme soll die Oberbaukonstruktion einschließlich der Kappen und Schutzplanken erneuert werden. Gleichzeitig wird der nördliche Ein- und Ausfahrtsbereich der Guldenbrücke aufgeweitet, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Um den dafür notwendigen Platz zu schaffen, sind Eingriffe in die bestehende Böschung durch eine Blocksteinmauer erforderlich. Ein Ersatzneubau der Guldenbrücke war geprüft worden, ist jedoch aus denkmalschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Bauablauf und Verkehr

Die Bauarbeiten erfolgen in mehreren Bauphasen. Ab Donnerstag, 6. August 2026 (KW 32), beginnen die vorbereitenden Baufeldräumungsarbeiten, darunter die Entfernung der noch im Baufeld vorhandenen Wurzelstöcke. Die Rodungsarbeiten dauern voraussichtlich rund zwei Wochen.

Ab dem 17. August 2026 (KW 34) wird die Verkehrssicherung im Baufeld aufgestellt. Gleichzeitig wird die Umleitungsbeschilderung für die Bauphase 1a eingerichtet. Dieser Schritt nimmt voraussichtlich eine Woche in Anspruch.

Ab dem 24. August 2026 (KW 35) beginnen die eigentlichen Bauarbeiten der Bauphase 1a. Diese umfassen die Herstellung einer Blocksteinmauer zur Böschungssicherung, die Profilierung der Böschung entlang des Enztalradwegs sowie die Herstellung des Kranstandorts für das spätere Einheben der Behelfsbrücke.

Schlossplatz 1-3
76131 Karlsruhe
E-Mail: irene.feilhauer@rpk.bwl.de
Telefon: +49 721 926-4051

Homepage: rp-karlsruhe.de
Serviceportal: service-bw.de
Datenschutz: rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/datenschutz/

Zertifikat seit 2008
audit berufundfamilie

Für die Bauphase 1a wird die L 351 im Bereich der Guldenbrücke halbseitig gesperrt. Eine Ampelregelung steuert den Verkehr. Für den überregionalen Schwerlastverkehr wird eine Umleitungsstrecke über die B 294 eingerichtet.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bittet die Verkehrsteilnehmenden und Anwohnenden für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen um Verständnis. Bei Änderungen im Bauablauf wird frühzeitig informiert.

Kosten

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf rund 3 Millionen Euro. Die Kosten trägt das Land Baden-Württemberg.

Weitere Informationen

Aktuelle Informationen zur Verkehrslage und zu Baustellen in Baden-Württemberg sind unter VerkehrsInfo BW und in der VerkehrsInfo BW-App verfügbar.

Weitere Informationen zum Projekt sind auf der Projektseite des Regierungspräsidiums Karlsruhe abrufbar: https://rpk.baden-wuerttemberg.de/abt4/referat-473-baureferat-sued/aktuelle-strassenbaumassnahmen/l351-ufg-der-grossen-enz-bei-bad-wildbad-guldenbruecke/

Wie bereits in der Pressemitteilung vom 17. Dezember 2025 (Nr. 339/2025) berichtet, wurden vorbereitende Forstarbeiten im Bereich der Guldenbrücke im Januar 2026 abgeschlossen.